

Epigenomics AG

Außerordentliche Hauptversammlung 2022

Anpassung der Beschlussverschlage zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung

Die in der am 14. September 2022 im Bundesanzeiger veroffentlichten Einberufung zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung bekanntgemachten Kapitalherabsetzungsbeschlusse gehen davon aus, dass die Gesellschaft bei Beschlussfassung der auerordentlichen Hauptversammlung am 21. Oktober 2022 uber die Kapitalherabsetzungen ein Grundkapital von EUR 16.357.482,00, eingeteilt in 16.357.482 auf den Namen laufende Stuckaktien ohne Nennbetrag, hat. Im Zuge der Wandlungsfenster der beiden von der Gesellschaft ausgegebenen Pflichtwandelanleihen Anfang Oktober 2022 wurden insgesamt 13.761 neue Aktien ausgegeben, sodass sich das Grundkapital auf EUR 16.371.243,00, eingeteilt in 16.371.243 auf den Namen laufende Stuckaktien ohne Nennbetrag, erhoht hat.

Fur diesen Fall sieht die Einberufung eine Anpassung der Beschlussvorschlage von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung vor. Daher werden in der Hauptversammlung entsprechend der Einberufung angepasste Beschlussvorschlage zur Abstimmung gestellt werden.

Nachstehend sind die entsprechend angepassten Beschlussvorschlage von Vorstand und Aufsichtsrat im vollstandigen Wortlaut wiedergegeben.

Geänderter Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 2 der Tagesordnung:

2.

Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien im vereinfachten Verfahren und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 16.371.243,00, eingeteilt in 16.371.243 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag, wird im Wege des vereinfachten Verfahrens gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 1, Abs. 4 und Abs. 5 AktG durch Einziehung von drei Aktien, welche die Gesellschaft unentgeltlich erworben hat, um EUR 3,00 auf EUR 16.371.240,00 herabgesetzt. Die Kapitalherabsetzung durch Einziehung erfolgt zum Zweck der Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft und zur Herstellung eines glatten Herabsetzungsverhältnisses von 4 : 1 für die unter Punkt 3 der Tagesordnung vorgeschlagene ordentliche Kapitalherabsetzung. Der auf die drei einzuziehenden Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals von EUR 3,00 wird in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Herabsetzung des Grundkapitals und ihrer Durchführung festzusetzen.
- c) § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung werden wie folgt geändert:
 - "(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 16.371.240,00 (in Worten: EURO sechzehn Millionen dreihunderteinundsiebzig Tausend zweihundertvierzig).
 - (2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 16.371.240 Stückaktien."

Geänderter Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 3 der Tagesordnung:

3.

Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung der Aktien zum Zweck des Ausgleichs von Verlusten und der Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft und Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das gemäß Punkt 2 der Tagesordnung auf EUR 16.371.240,00 herabgesetzte Grundkapital, eingeteilt in 16.371.240 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag, wird um EUR 12.278.430,00 auf EUR 4.092.810,00 herabgesetzt. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgt nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach den §§ 222 ff. AktG. Sie dient in Höhe von EUR 8.774.879,84 der Deckung von Verlusten und im Übrigen der Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.
- b) Die Herabsetzung des Grundkapitals wird in der Weise durchgeführt, dass die 16.371.240 Stückaktien im Verhältnis 4 : 1 zusammengelegt werden.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Herabsetzung des Grundkapitals und ihrer Durchführung festzusetzen.
- d) § 5 Abs. 1 und 2 der Satzung werden wie folgt geändert:
 - "(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 4.092.810,00 (in Worten: EURO vier Millionen zweiundneunzig Tausend achthundertzehn).
 - (2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.092.810 Stückaktien."

Berlin, im Oktober 2022

Epigenomics AG

Vorstand und Aufsichtsrat